

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 4045869 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2019-300-4045869-0001/2 vom 28.06.2019 |
| Firma | Pauli & Sohn GmbH |
| Standort | Industriestr. 20, 51597 Morsbach |
| Anlage | NE-Gießerei mit einer Schmelzleistung von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag Ziffer 3.4.2 Verfahrensart (V) der 4. BImSchV |
| Datum der Umweltinspektion | 23.05.2019 |
| Gesamtaufwand | 12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 5 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Checkliste Mantelbogen

Weiteres:

Management und Betriebsorganisation

AwSV

Checkliste AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | Genehmigungsunterlagen konnten auf Anfrage nicht vorgelegt werden. (Mangel beseitigt am 19.06.2019) Die letzte der Behörde mitgeteilte Angabe der Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG entspricht nicht der aktuellen Organisationsstruktur. (Mangel beseitigt am 19.06.2019) AwSV-Anlagendokumentation fehlt (Mangel beseitigt am 27.08.2019) Mehrere Behälter mit wassergefährdenden Stoffen in der Produktionshalle stehen nicht auf Rückhalteeinrichtungen (Mangel beseitigt am 19.06.2019) |
| erhebliche Mängel | Der benannte Immissionsschutzbeauftragte ist in dieser Funktion nicht mehr tätig. Die Position wurde nicht neu besetzt. (Mangel beseitigt am 19.06.2019) |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.